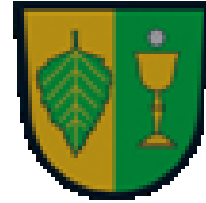




**GEMEINDE FRESACH**  
Dorfplatz 160, 9712 Fresach  
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131  
E-Mail: [fresach@ktn.gde.at](mailto:fresach@ktn.gde.at),  
[www.fresach.at](http://www.fresach.at) UID : ATU59364413



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Fresach vom 16. Dezember 2019,  
Zl. 900-2/1/2019, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020  
erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr.  
80/2019, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.628.700
Aufwendungen:	€ 2.599.700
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 29.000

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.382.200
Auszahlungen:	€ 2.398.900

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -16.700

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß der Bestimmung des § 14 Abs 1 K-GHG idgF wie folgt festgesetzt:

Innerhalb der nachstehend angeführten Teilabschnitte sind deckungsfähig:

Die Postenklasse 0, 4, 61, 72 und 77 innerhalb der Teilabschnitte 1630 (Feuerwehr), 2110 (Volksschule) und 2400 (Kindergarten) sowie 0100 (Hauptverwaltung).

Einseitige Deckungsfähigkeit:

Mehrausgaben bei den Gebührenhaushalten können im Rahmen der bereits eingegangenen Mehreinnahmen in gleicher Höhe getätigt werden.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 150.000

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Altziebler

